

Sitzungsvorlage

Nummer: 097/2015
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 29.06.2015 öffentlich

Entwurf des Schulwegeplans

Anlage 1: Schulwegeplan Schlößlesschule / Schülerhort
Anlage 2: Schulwegeplan Teckschule

I. Antrag

1. Kenntnisnahme
2. Bürgerbeteiligung

II. Begründung

Durch den gemeinsamen Erlass „Aktion Sicherer Schulweg“ des Staatlichen Schulamts, der Polizei sowie des Landes Baden-Württemberg wurden die Schulträger verpflichtet, eine Schulwegeplanung durchzuführen.

Gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde (Stadt Kirchheim), der Verkehrspolizei sowie der Teckschule wurde ein Schulwegeplan für Kinder aus den Wohngebieten ausgearbeitet. Im Rahmen einer Verkehrsschau wurden verschiedene Stellen überprüft. Einige Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit wurden bereits getroffen.

Im Anschluss an die Sitzung werden die Bürger über das Mitteilungsblatt und die Homepage über den aktuellen Entwurf informiert und haben die Möglichkeit, weitere Anregungen vorzubringen.

In der Anlage sind zwei Entwürfe beigefügt. Ein Schulwegeplan für den Schulweg der Klassen 3 und 4 in der Teckschule und ein Schulwegeplan für die Klassen 1 und 2 sowie den Schülerhort in der Alten Schule / Schlößlesschule.

Folgende Stellen wurden von der Verkehrskommission begutachtet und bewertet:

Überquerung Drosselweg – Alte Bissinger Straße – Limburgstraße

Es wurde beschlossen, von der Limburgstraße her kommend auf der Alten Bissinger Straße vor der Einmündung in den Drosselweg Zeichen 136 StVO „Achtung Kinder“ aufzustellen. Außerdem wurde beschlossen, im weiteren Verlauf der Alten Bissinger Straße ein weiteres Zeichen 136 StVO aufzustellen.

➔ Die Beschilderung wurde bereits angebracht.

Unterführung Rauberweg - Lindenstraße

Bei der Überprüfung der Unterführung wurde beschlossen, von beiden Seiten nach den bereits aufgestellten Schranken eine weitere Schranke auf Mitte der jeweiligen Rampe aufzustellen. Hierdurch sollen Fahrradfahrer abgebremst und zum erneuten Absteigen gebracht werden.

- ➔ Diese Maßnahme wurde bisher noch nicht umgesetzt und soll durch den Gemeinderat beraten werden.

Überquerung Bissinger Straße – Teckstraße – Fußweg zur Schillerstraße

Die Stelle wurde von der Verkehrskommission als übersichtlich bewertet. Aufgrund der bereits angebrachten Schranke für Fußgänger von der Schillerstraße her kommend werden keine weiteren Maßnahmen als notwendig angesehen.

Überquerung Kreuzung Hintere Straße – Obere Straße

Es wurde beschlossen, in der Stelle Richtung Hintere Straße noch vor der Kurve ein Zeichen 136 StVO „Achtung Kinder“ aufzustellen. Ansonsten werden an dieser Kreuzung keine weiteren Maßnahmen als notwendig angesehen.

- ➔ Die Beschilderung wurde bereits angebracht.

Nach Beschluss des Schulwegeplans im Gemeinderat sollen die Schulwegepläne an die Schülerinnen und Schüler verteilt und in Zukunft bei der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem kann dieser auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	29.06.2015	3 ö	097/2015